

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2014

Nr. 2014/2031

Departement des Innern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Verwaltungsaufwand für das Jahr 2014

1. Erwägungen

Das Departement des Innern erhält jährlich einen Beitrag an den Verwaltungsaufwand aus dem Lotteriefonds.

2. Beschluss

2.1 Dem Departement des Innern ist für das Jahr 2014 folgender Beitrag zugesprochen:

Verwaltungsaufwand zulasten des Lotteriefonds Fr. 200'000.--

2.2 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ auf den Buchungskreis (028) „Rückerstattungen“ auszusahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5)
dv/Verwaltungsaufwand_Lotteriefonds.doc